

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

„Aus den Tannen“

Fernsprecher
Nr. 11

Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt. Allgemeiner Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt.

Abonnementspreis: Halbes Jahr 1200 Mark, ein Jahr 2400 Mark, ein Jahr 4800 Mark. Einzelhefte 200 Mark. Druck- und Verlagsanstalt: Schwarzwälder Tageszeitung, Nagold, Calw, Freudenstadt.

Nr. 302

Altensteig, Donnerstag den 28. Dezember.

Jahrgang 1922

Die Rechtslage in der Pfänderfrage.

Poincarés unhaltbare Auslegung des Artikels 248 des Vertrags von Versailles.

Zu der Rede des Ministerpräsidenten Poincaré vor dem französischen Senat wird von zuständiger Stelle folgendes bemerkt:

Poincaré sagt, daß jedes Zurückbleiben Deutschlands hinter dem Zahlungsplan des Londoner Ultimatums eine Zahlungsverzögerung bedeute, und daß der Versailler Vertrag im Falle eines solchen Zurückbleibens Frankreich das Recht gebe, sich Sicherheit zu verschaffen. Poincaré geht damit auf die vertragsmäßige Grundlage der Entschädigungspolitik zurück. Uns kann nichts erwünschter sein, als ihm auf diesem Wege zu folgen, denn es ist leicht, zu zeigen, daß die von ihm aus dem Versailler Vertrag gezogenen Folgerungen nicht haltbar sind.

In erster Linie muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Versailler Vertrag nicht nur die Verpflichtung Deutschlands zur Zahlung von Wiederherstellungen begründet, sondern zugleich in unzweideutiger Weise den Grundsatz festlegt, daß die Zahlungspflicht ihre Grenze jeweils an der Leistungsfähigkeit und an den Lebensnotwendigkeiten Deutschlands finden soll. Der Wiederherstellungsausschuß ist nach dem Vertrag (Artikel 234) verpflichtet, periodisch unter Anhörung deutscher Vertreter die Mittel und die Leistungsfähigkeit Deutschlands festzustellen und erst danach die Zahlungsfristen zu bestimmen. (Auch sollen nach Artikel 251) die Ausgaben für die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen sowie die für die Erhaltung der Entschädigungsfähigkeit Deutschlands notwendigen Ausgaben den Vorrang vor allen finanziellen Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag haben. Das Ultimatum der Verbündeten vom 16. Juni 1919 stellt ausdrücklich fest, daß die Bestimmung über die Berücksichtigung der Zahlungsfähigkeit lediglich im Interesse Deutschlands vorgeesehen ist und allein den Zweck hat, jede Überschreitung seiner Leistungsfähigkeit zu verhindern. Darüber, daß die Erfüllung des Londoner Zahlungsplans die gegebenen Möglichkeiten übersteigt, ist sich alle Welt einig. Wenn die deutsche Regierung also eine Aenderung dieses Plans beantragt und Vorschläge für eine anderweitige, den deutschen Fähigkeiten tatsächlich entsprechende Regelung macht, so erbittet sie damit nicht ein, sondern eine Vergünstigung, deren Gewährung von den Verbündeten an beliebige Bedingungen geknüpft werden könnte, sondern sie macht von einem im Vertrag ausdrücklich vorgesehenen Recht Gebrauch.

Poincaré spricht aber nicht einmal davon, daß die Aenderung des bisherigen Zahlungsplans von Bedingungen abhängig gemacht werden könne. Er geht viel weiter und behauptet, daß Frankreich nach dem Vertrag durch die bloße Tatsache der Nichtzahlung, ohne weiteres in die Lage versetzt werde, sich Pfänder in Deutschland zu nehmen. Er meint, daß der Artikel 248 des Versailler Vertrags der Verbündeten Deutschlands die Befugnis gebe, im Falle der Nichtzahlung unmittelbar ihren Zugriff auf das deutsche Staatsvermögen zu nehmen. Der Artikel sagt, und zwar nach der französischen Fassung, die nach Meinung Poincarés seiner These günstiger ist als die englische, daß für die deutschen Entschädigungsverpflichtungen ein Privileg, ein Vorrang ersten Ranges auf das deutsche Staatsvermögen bestehen soll. Das bedeutet, daß die Verbündeten ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Vermögen des Reiches und der Länder haben sollen, daß sie also verlangen können, daß bei Nichterfüllung der deutschen Entschädigungsverpflichtungen das dem Vorrang unterliegende Vermögen mit Vorrang vor andern Gläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zu verwenden ist. In welcher Weise jedoch eintretendenfalls diese Verwendung zu erfolgen hatte — und das ist hier der ausschlaggebende Punkt — darüber sagt der Vertrag nichts. Rechtlich haben die Verbündeten keinen Einfluß auf die Entscheidung über den Weg der Verwendung. Noch weniger haben sie die Möglichkeit, diese Verwendung ihrerseits einseitig dadurch herbeizuführen, daß sie unter Verletzung der deutschen Souveränität in der einen oder anderen Form ihren Zugriff auf das Staatsvermögen nehmen. Der Artikel 248 hat also keinen andern Inhalt, als daß er eine Rangordnung der verschiedenen deutschen Gläu-

biger festlegt. Er enthält aber nichts von einem Recht auf Zwangsvollstreckung. Auch diese Auffassung findet ihre Bestätigung, wenn es deren angeht, des klaren Wortlauts des Vertrags noch bedürfte, in dem Ultimatum der Verbündeten vom Juni 1919. Dort wird bei der Erörterung des Artikels ausdrücklich von einer vorzugsweisen Befriedigung der Entschädigungsschuld gesprochen. Es wird aus dem Artikel für die Verbündeten lediglich das Recht gefolgert, ihre Forderung mit Vorrang (par priorité) vor der Regelung aller andern Schulden des Reiches oder der deutschen Länder zu erhalten. Selbst wenn also, was angesichts der deutschen Finanzlage nicht der Fall ist, eine Verletzung der deutschen Zahlungspflicht vorläge, würde sich daraus zugunsten der Pfänderpolitik Poincarés keine Rechtsgrundlage ergeben. Eine Verwirklichung der Pfänderpolitik wäre viel mehr Vertragsbruch und Gewalt.

Es ist in diesem Zusammenhang aber noch auf einen andern Punkt hinzuweisen. Poincaré stellt offen in Aussicht, daß Frankreich die Pfänder gegebenenfalls auch ohne Mitwirkung und Einwilligung der andern Verbündeten in Besitz nehmen werde. Wenn er das auch durch den Zusatz zu mildern sucht, daß Frankreich in einem solchen Falle für gemeinsame Rechnung aller Verbündeten handeln würde, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß Frankreich gegebenenfalls aus eigener Initiative und allein gegen Deutschland vorgehen will. Demgegenüber ist zu betonen, daß ein einseitiges Vorgehen Frankreichs in der Entschädigungsfrage schon als solches ein Vertragsbruch bedeuten würde. Welches auch die Rechte sind, die der Versailler Vertrag zur Durchführung der Entschädigungszahlung gegenüber Deutschland gibt, so besteht doch kein Zweifel, daß diese Rechte niemals von einer einzelnen, an der Wiederherstellung beteiligten Macht geltend gemacht werden können. Die Durchführung der Wiederherstellungsbestimmungen ist ausschließlich in die Hände des Wiederherstellungsausschusses gelegt. Keine der verbündeten Mächte kann Entschädigungsansprüche für sich allein gegen Deutschland erheben, sie haben sich vielmehr zu diesem Zweck an den Wiederherstellungsausschuß zu wenden. Ebensovienig wie aber die einzelne Macht unmittelbar Entschädigungsansprüche erheben kann, kann sie für sich allein auch Zwangsmassnahmen zur Durchführung dieser Ansprüche ergreifen, sonst würde sich die widersinnige Folge ergeben, daß ein Staat Ansprüche betreiben oder durch Pfänder sichern könnte, die ihm gar nicht zustehen. Das gilt auch für die Handhabung des Artikels 248, der als allein zuständige Instanz ausdrücklich den Wiederherstellungsausschuß bezeichnet.

Württemberg im Jahr 1922.

Jahr um Jahr stärker spüren die deutschen Einzelstaaten die Folgen der starken Beschränkung ihrer Selbständigkeit durch die Weimarer Verfassung. Besonders das Fehlen der Bewegungsfreiheit auf steuerlichem Gebiet ist nachgerade ein Jammer geworden und legt sich immer lähmender auf die Arbeit der Länderregierungen und ihrer Volksvertretungen. So spiegelt auch der Verlauf des Jahres 1922 für Württemberg die immer enger werdende Verkettung mit dem Reich, die wiederum erhöht worden ist durch die steigende Not des so furchtbar eingeeengten Deutschland. Die aller kürzeste Formel für dieses Jahr des Unheils ist der alles beherrschende Sturz unserer Währung: Dollarstand Anfang Januar um 190 und Mitte Dezember über 8000! Das ist die Ausplünderung des Reiches, der Länder und jedes Einzelnen, die wirkliche „Sozialisierung“, die wir durchgemacht haben, ohne von ihrem Segen und von ihrer Gerechtigkeit überzeugt zu werden.

Politisch ist das Jahr für Württemberg, wenn wir es losgelöst von der Schicksalsgemeinschaft mit dem Reich betrachten, ohne besondere Stürme verlaufen. Die Regierung hier hat sich gehalten, obwohl das Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Zentrum, besonders dem Innenminister Graf, immer gespannt war. Der Tod, der am 25. Juli den verdienten Finanzminister Theodor Dießing im Alter von erst 58 Jahren weggerafft und der Demokratie nach dem schon am 11. Februar erfolgten Tod Konrad Haackmann den zweiten Führer innerhalb einiger Monate raubte, hat eine Aenderung herbeigeführt: Dr. Schall, der im Herbst 1921 beim Eintritt der Sozialdemokraten in die Regierungsrunde in seinem Arbeitsministerium

für kein Biß gemacht hatte, kehrte nun als Finanzminister wieder. Gegen Ende des Jahres ist in der Regierungsrunde eine Nachverschiebung dadurch eingetreten, daß die Sozialdemokratie im Landtag infolge der Bereinigung der Mehrheitssozialisten und der Unabhängigen Sozialisten, die sogar noch zwei Mitglieder der kommunistischen Fraktion herüberzog, auf 27 Mitglieder anwuchs und damit das Zentrum überflügelte. Manches deutete darauf hin, daß sie als stärkste Partei der Regierungsrunde auch eine stärkere Vertretung in der Regierung fordern werde. Vielleicht hat dann der Verlauf der Gemeindevahlen diese Bestrebungen etwas gedämpft, die an den ersten Dezember-sonntagen durch das ganze Land stattgefunden haben und fast durchweg, besonders aber in Stuttgart und den größeren Städten, einen ganz bedeutenden Rückgang der sozialdemokratischen Anhängererschaft offenbarten. Es erwies sich hier, daß einerseits die bürgerlichen Parteien wieder fest dastehen und an Bedeutung zunehmen, daß andererseits aber innerhalb der sozialistischen Parteien infolge der Bereinigung der Unabhängigen mit den Mehrheitssozialisten doch die kommunistischen starken Zuwachs von bisher Unabhängigen erhalten hatten. (In Stuttgart von 30 Gewählten 7 Sozialdemokraten statt 11, 4 Kommunisten statt 2, dagegen 19 Bürgerliche statt 17, und zwar 7 Bürgerparteieller statt 5, 6 Demokraten statt 10, 4 Deutsche Volksparteiler statt keinem und 2 Zentrumsmitglieder wie vorher.) Daß die tumultuarischen Reigungen auf kommunistischer Seite immer wieder auch die gemäßigteren Sozialisten mitreißen, das erlebte man wiederholt, so bei den Kundgebungen nach der Ermordung Rathenaus, die in Stuttgart und besonders in Heilbronn zu bedauerlichen Zusammenstößen führten. Leider haben die letzten Wochen des Jahres auch auf der entgegengesetzten Seite eine Radikalisierung gebracht durch Verpflanzung der nationalsozialistischen Bewegung nach Württemberg von Bayern her. Das führte zu den blutigen Schieberereien zwischen ihren Münchener Sturmtruppen und den Kommunisten in Göppingen am 11. Dezember.

Der Landtag ist siebenmal zusammengetreten, am 21. Februar, 23. Mai, 20. Juni, 21. Juli, 4. Oktober, 29. November und 14. Dezember. Er hat aber das Schwerkrieg seiner Arbeit mehr und mehr in die Ausschüsse gelegt, besonders in den Finanzausschuß und seine Vollstufungen stark eingeschränkt. Den Staatshaushalt für 1922 konnte er noch nicht abschließen, da die ewig sinkende Währung jede Berechnung vereitelt. Der Abmangel wird bodenlos, wie ja auch die Stuttgarter Stadtverwaltung schon im Dezember einen Fehlbetrag von 225 Millionen M. angab. Wir leben also immer noch mit Notetats nach dem Haushaltsplan von 1921. Die verschiedenen Steuererlasse konnten trotz starker Steigerung der dem Land noch verbliebenen Steuermittel so wenig durchgreifend helfen, wie die wiederholte starke Erhöhung der Wohnungszugabe den Zusammenbruch der Bautätigkeit aushalten konnte. Von den sonstigen Arbeiten des Landtags seien noch hervorgehoben das Gesetz über die Eingemeindung von Vödingen und Kallental, Heilbronn und Oberkirkheim nach Stuttgart (vollzogen am 1. Juni), die Neuorganisation der Schutzpolizei und die Verstaatlichung der Städtischen- und Kriminalpolizei, das noch nicht ganz erledigte Kirchengesetz und eine Reihe von Besoldungsregelungen der Beamten, der Pensionäre und Hinterbliebenen. Das Kirchengesetz hat auch die Evangelische Landeskirchenversammlung eingehend beschäftigt, die im Januar, Mai und November zusammengetreten ist und in ihrer ersten Tagung den Anschluß der württembergischen Landeskirche an den Deutschen evangelischen Kirchenbund vollzogen hat.

Neues vom Tage.

Abermals 100prozentige Erhöhung der Postgebühren.
Berlin, 27. Dez. Der Reichspostminister hat den Mitgliedern des Verkehrsbeirats einen Gebührenvorschlag zugehen lassen, der zum 15. Januar eine durchschnittlich 100prozentige Steigerung der erst kürzlich in Kraft getretenen Sätze vorsieht. Ein Fernbrief bis 20 Gramm soll 50 M. kosten. Für das Telegramm ist eine Wortgebühr von 40 M. vorgesehen.

Reparationsbesprechungen in Berlin.

Berlin, 27. Dez. Am Mittwoch vormittag fand eine Chefbesprechung der für das Reparationsproblem zuständigen Reichsminister statt. Nachmittags war eine Kabinettsitzung, die sich ebenfalls mit dem Reparationsproblem beschäftigte.

Frankreichs Maßnahmen im Rheinland.

Paris, 27. Dez. Dem „New York Herald“ zufolge soll die Absicht der französischen Regierung, in der Frage der Maßnahmen im Rheinland nunmehr be-

Wichtige Veränderungen in der Invalidenversicherung. Am 1. Januar 1923 tritt das neue Reichsgesetz über Änderung der Reichsversicherungsordnung in Kraft. Durch dieses werden neu invalidenversicherungspflichtig: alle Hausgewerbetreibenden und alle jugendlichen Handarbeiter, namentlich Lehrlinge in Gewerbebetrieben und zwar ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter, wenn sie gegen Barlohn beschäftigt sind. Sie sind daher alsbald bei den bekannten Stellen anzumelden. Altersrenten werden künftig nicht mehr gewährt, sondern die Versicherten, welche das 65. Lebensjahr vollendet, die Wartezeit erfüllt und die Altersrente ausreicht erhalten haben, können, auch ohne daß sie Invalide sind, Antrag auf Invalidenrente stellen. Versicherte, die bereits im Besitz der Altersrente sind, können die höhere Invalidenrente beantragen, wenn sie den genannten Voraussetzungen genügen. Die Versicherten werden künftig in 13 neue Lohnklassen eingeteilt, und es werden wesentlich höhere Beiträge erhoben, denen aber auch entsprechend höhere Leistungen gegenüberstehen. So erhalten die bisherigen Invalidenrentenempfänger vom genannten Tag ab an Stelle einer Rentenzulage von monatlich höchstens 270 M. eine solche von monatlich 750 M. und die Rentenempfänger statt der bisherigen Erhöhung von monatlich höchstens 130 M. eine solche von monatlich 375 M. Hieraus wollen die Rentenempfänger bei der nächsten Renteneinhebung achten und nötigenfalls den auszahlenden Postbeamten aufmerksam machen. Soweit bisher einzelnen Rentenempfängern die Erhöhung nicht in vollem Betrag ausbezahlt wurde, werden besondere Anweisungen zur Nachzahlung von Amtswegen ergehen. Die Ausfüllung der Leistungsformulare ist entsprechend zu ändern.

Erweiterung der Entfernungsgrenze für Wochenkarten. Da die Wochenkarte vielfach, namentlich von Arbeitern, der Monatskarte vorgezogen wird, weil sie der letzteren gegenüber Vorteile bei Fehlerschichten und beim Befehl des Arbeitsortes bietet, außerdem eine Zahlung des monatlichen Fahrgebühres in Raten ermöglicht, hat die Reichsbahn die Entfernungsgrenze, bis zu der Wochenkarten ausgegeben werden, nunmehr von 50 auf 75 Kilometer erweitert.

Die teuerste Stadt in Württemberg ist nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes auf Grund der für November 1922 errechneten Feuerungsstellen gegenwärtig Zusenhausen mit einer Feuerungsanzahl von 40 481; an zweiter Stelle erfolgt dann Stuttgart mit einer Feuerungsanzahl von 40 239, an dritter Stelle Ebingen mit 40 041. Die niedrigsten Feuerungsstellen haben Böblingen mit 32 295, Wangen i. U. mit 32 375, Schorndorf mit 32 475 und Tübingen mit 32 702.

Freundschaft, 27. Dez. (Vereinigung.) Die Sägewerke Bernhart und Bruder, Freundschaft, Gebr. Böhringer, Hülshoff, Braun und Köhler, Schönmayer, Feyer und Frey, Palzgrafenweiler, Kaiser und Hül, Lechberg-Rohr, Graf und Köhler, Dornstetten, Frick, Haisch, Klosterreichenbach, Ernst Schmelle, Mitteltal, Bernh. Wurster, Rdt. haben sich zwecks gemeinschaftl. Einkaufs und Verkaufs ab 1. Januar 1923 unter der Firma Holzvertriebs-Gesellschaft m. b. H. in Freundschaft zusammengeschlossen.

Freundschaft, 27. Dez. (Eitranke.) Gekern ist das 4jährige Kind der Frau Hingl-Roth an der Walle in Christophthal in einem unbewachten Augenblick in den Forbach gefallen. Das Kind konnte am Plannhammer nur noch als Leiche geborgen werden.

Klosterreichenbach, 26. Dez. (Wieder einmal!) Drehten Sonntag nachmittag vergnügten sich einige junge Burshen mit Böllerschüssen. Als ein Schuß nicht rechtzeitig losging, wollte der etwa 15jährige Sohn des Fuhrmanns Weber nachsehen und das P. los heranzukommen. Obwohl er schon einen großen Teil davon entleert hatte, ging der Schuß doch noch los und dem Jungen direkt ins Gesicht. Nach dem notwendigen Verband durch den hiesigen Arzt mußte er mit Auto in das Bezirkskrankenhaus verbracht werden. Ein Auge gilt soviel als verloren und das andere ist noch in Gefahr.

morgen die Augen zutun, und dann bist du allein. Wir haben nicht ewig Sommer, denk an den Winter — dort, sieh hin, rasch — da fällt der Wall. Nun ist die Sonne weg. Ein goldener Streifen noch — bald haben wir Nacht.

„Aber sie kommt zurück! Morgen geht sie wieder auf. Und sehen wir sie morgen nicht, dann übermorgen. Rein, Ordell, du machst mir nicht bang! Noch lebst du, und ich lebe mit dir!“ Sie drückte ihm liebevoll die Hand.

„Aber wird dir's genügen? Neida, Neida!“ Er hob mahmend den Finger, ein ernst freundliches Licht war in seinen Augen. „Du bist so sehr Weib. Du mußt was haben, ans Herz zu drücken, etwas, das dir ganz allein gehört, mehr als wir andern alle dir gehören können. Glaub mir, jetzt bist du froh — dann aber wirst du erst glücklich sein!“

„Ich glaube es dir.“ Sie machte sich hastig los, glühendes Rot war ihr bis in die Schläfen gestiegen; sie senkte den Blick.

Eine Welle war Schweigen. Der Nachtwind kam und rüttelte die Bäume und zauselte eine Handvoll Blätter herunter. Es rauschte in den Wäldern, es rauschte im Kraut. Sie schaute plötzlich auf, ein leises Schauern ging ihr über den Leib. Eine unsichtbare Gewalt zog ihr die Arme voneinander, daß sie sie weit ausbreiten mußte.

„Ich will gern glücklich sein. Hier steh ich und warte. Und kämpft er sich durch, und kommt er hier herauf und holt er mich, dann, ja dann!“ Sie warf den Kopf zurück, mit kraftvollen Schritten eilte sie vorwärts, das Haar wehte ihr um die Schläfen, die Lippen öffneten sich zum lauschenden Freudenlächeln. „Dann laß ich ihm entgegen. Dann gehn wir Hand in Hand, wohin es auch sein mag. Er und ich!“ Sie lachte frei in den Wind hinaus — ein seltsames Lachen — hallend gab es das Echo zurück.

Der letzte goldene Streifen am Horizont ist verschwunden, die Nacht ist gekommen. Und doch keine Nacht.

— Ende. —

Stuttgart, 27. Dez. (Die letzten Kriegsgefangenen.) Am Mittwoch kamen die letzten Kriegsgefangenen bis auf Otto Reutter, der noch krank im Spital in Doulon liegt. Ueber die Feiertage waren sie in Mannheim, es sind lauter Norddeutsche. Ihre Namen sind: Heinrich Falk aus Landshausen, Hessen; Ernst Warhle aus Brilow, Kreis Brandenburg; Otto Rassin aus Gelsenkirchen und Erwin Schmidt aus Schöneberg. Nach der Begrüßung saßen sie in einem von der Straßenbahn bereitgestellten Wagen nach der Kutschkaserne. Abends fand im Stadtpark eine Begrüßungsfeier statt.

Stuttgart, 27. Dez. (Ein Württemberger als deutscher Gesandter.) Der Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt, Wirklicher Legationsrat Kämelin, Sohn des ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeisters, ist zum Gesandten in Ssja ernannt worden.

Diäten und Reisekosten der Beamten. Bei Dienstreisen erhalten die württ. Beamten vom 1. Januar ab in den Besoldungsgruppen I bis V 1050 M. Diäten und 525 M. Uebernachtgeld, in Gruppe VI bis VIII 1200 M. Diäten und 650 M. Uebernachtgeld, in Gruppe IX bis XIII 1550 M. Diäten und 775 M. Uebernachtgeld.

Erhöhung der Gerichts- und Notariatsgebühren. Durch Verordnung des Württ. Staatsministeriums sind vom 1. Januar ab die Gebühren der Gerichtsbesoldung und der Notariatsgebührenordnung der prägeschrittenen Geldwertung angepaßt worden durch Abänderung einzelner Bestimmungen und Erhöhung des Staatszuschlags. Auch die Steuerzuschläge wurden entsprechend erhöht.

Nipberg, 27. Dez. (Das teure Wirtshaus.) Das bekannte Gasthaus zum „Hirsch“ ist durch Kauf in den Besitz von Erwin Dähle übergegangen. Als Kaufpreis werden rund 2 Mill. Mark genannt.

Lauffen a. N., 27. Dez. (Aufgelöste Bank.) Die Generalversammlung der Gewerbbank Lauffen hat einstimmig die Auflösung der Gesellschaft zum 31. Dez. beschlossen und die Liquidatoren hierfür bestellt.

Heilbronn, 27. Dez. (Berufung.) In dem Prozeß des Abg. Bazille gegen den Redakteur des „Radarschiff“, L. Müller, hat der Rechtsbeistand des letzteren gegen das Urteil der Strafkammer II des hiesigen Landgerichts Revision beim Oberlandesgericht in Stuttgart eingelegt.

Heilbronn, 27. Dez. (30 Millionen für die Volkshochschule.) Chr. Leichte telegraphiert aus seiner Amerikareise aus Milwaukee, daß 5000 Dollar als Weihnachtsgabe für die Volkshochschule gestiftet wurden. Das wären — bei Zugrundelegung eines Kursstandes von 6000 M. pro Dollar — 30 Millionen Papiermark.

Kalen, 27. Dez. (Nichtglücke Flucht.) Der wegen schwerer Einbruchdiebstähle im Amtsgericht untergebrachte Gottlieb Weigold sagte, als er im Hofspaziergang, in dem Augenblick über die Mauer, als ein Güterzug der Remsbahn vorbeifuhr, und sprang auf den letzten Wagen des Güterzugs. Der Lokomotivführer bemerkte jedoch den Vorfall, verständigte in Eßlingen sofort das Stationspersonal, mit dessen Hilfe es gelang, den Schwerverbrecher wieder festzunehmen.

Geuchlingen, 27. Dez. (Kircheneinbruch.) Am Samstag auf Sonntag wurde in der hiesigen Pfarrkirche eingebrochen und zwei wertvolle Altartypische gestohlen. Einen weiteren Besuch hatten die Diebe dem dortigen Aderwirt ab und stahlen ihm ein halbes Schwein im Wert von etwa 7000 M. Von den Dieben hat man noch keine Spur.

Mödingen, 27. Dez. (Tödlicher Sturz.) Die in den 50er Jahren stehende Arbeiterwitwe Margarete Müller stürzte beim Zurichten von Futter in der Scheuer ab und blieb mit gebrochener Wirbelsäule tot liegen. Sie hinterläßt ein Häuflein Kinder, wovon drei der Schule noch nicht entlassen sind.

Tuttlingen, 27. Dez. (Tödlicher Sturz.) Am Freitag abend machte die 50 Jahre alte Witwe Elise Franke in einem Hause in der Wilhelmstraße einen Krankenbesuch und fiel so unglücklich die Treppe herunter, daß der herbeigerufene Arzt nur noch den Tod konstatieren konnte.

Ebingen, 27. Dez. (Das gefährliche Spielzeug.) In Hattenweiler machten sich 12jährige Knaben mit einem geladenen Jagdgewehr zu schaffen. Der eine zielte auf den Kameraden, wobei der Schuß losging und die volle Schrotladung in den Körper des Knaben eindrang. Der Betroffene war sofort tot.

Kleine Nachrichten aus aller Welt.

Weihnachtsoberhoffen und Gefängnis. Die sächsische Regierung hat anlässlich des Weihnachtsoberhoffens 150 Strafgefangene begnadigt und in Freiheit gesetzt. Der bekannte Raubmörder Bogt, der im Juni zum Tode verurteilt worden ist, wurde zu lebenslanglichem Zuchthaus begnadigt.

Eine neue Entente-Kommission für Nahrungswesen in München. Die bisherige Zweigstelle München der Unter-Kommission für Nahrungswesen in Stuttgart wurde zu einer selbständigen Unterkommission für das Nahrungswesen in München erhoben. Sie setzt sich zusammen aus 4 Franzosen, 1 Belgier, 3 Engländern und 2 Italienern. Das bedeutet eine Verdoppelung der Kommission auf Kosten Deutschlands.

Drei Arbeiter verbrannt. Auf der Hochofenanlage des Hohener Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation verbrannten bei der Dichtung eines Ofens drei Arbeiter. Der Maschinist, dem nicht gemeldet worden war, daß Arbeiter an dem Ofen beschäftigt waren, hatte die Dichtmaschine in Bewegung gesetzt, wodurch drei Arbeiter in den Ofen gedrückt wurden.

Handel und Verkehr.

Der Dollar notierte am Mittwoch in Frankfurt 7356,55 G., 7393,45 Br., in Berlin 7319,15 G. und 7355,85 Br.

1 Schweizer Franken = 1379 G., 1385 Br.
1 französischer Franken = 536,65 G., 539,35 Br.
1 italienischer Lira = 369,05 G., 370,95 Br.
1 holländischer Gulden = 2987,65 G., 2992,35 Br.
1 Pfund Sterling = 34 413 G., 34 586 Br.
100 österreichische Kronen = 10,60 G., 10,64 Br.
1 tschechische Krone = 257 G., 258 Br.
1 dänische Krone = 1503 G., 1511 Br.
1 schwedische Krone = 1970 G., 1979 Br.

Stuttgarter Börse, 27. Dez. Bei den Banken waren über die Feiertage so viel Kaufaufträge eingelaufen, daß die Mittwochsbörse durchweg steigende Kurse aufwies. Bankaktien fest. Bankaktien + 100, Vereinsbank + 110. Spinnereien sehr begehrt. Erlangen + 1500, Kolb und Schüle + 1150, Kottner + 800, Rachen + 1000. Bezugsrechte 12 010, Fils + 600, Reinen Blaubeuren + 500. Auch der Maschinen- und Metallmarkt lag außergewöhnlich fest. Daimler + 8 Bezugsrechte 1550, Feinmechanik + 1000, Dohner + 1050, Funck + 800. Eßlinger Maschinen + 450, Desser Maschinen + 150, Junge 3700, Redarfulmer + 150, Junge 3460, jüngste 3000-3050, Württ. Metallwarenfabrik wurden ex bei 7000 gestrichen. Bei den übrigen Werten notierte Kulin heute erstmals ein Bezugsrecht 11 000 bez. Zement Heidelberg + 2500, Bezüge 6000, Köln Rotmehl + 1000, Junge 10 500, Krumm + 100, Bezugsrechte wurden bei 1100 gestrichen. Salzwert Heilbronn + 500, Selt. Badenheim + 500, Stuttgarter Zucker + 1000. Im Fremdeverkehr: Eßlinger Tricot 470-530, nachträglich 535, Fichtelgold 1085-1220, Geislinger Maschinen 33 bis 3400, Germania Linoleum 20 000-21 000, Bezüge 13 500-13 600, Heilbrommer Zucker 13 000-15 000, Bezüge 7800-8000, Mößlinger Zement 1040-1250, Kaiser Otto - 4700, Anort 7000-8500, Sauffener Zement 5500, Junge 5200-5300, Magirus 3800 bis 2720, Junge 2250-2350, Steigerant 1350-1400, Tauberwerke 680-820.

Der amtliche Goldankaufspreis. Der Ankauf von Gold durch die Reichsbank und Post erfolgt bis 31. Dezember unverändert zu 20 000 M. für ein Zwanzigmarkstück, von Reichsilbermünzen zum 60fachen Nennwert.

Neue Branntweinpreise. Der neue Branntweingrundpreis beträgt 30 500 M. für das Hektoliter, der regelmäßige Verkaufspreis 312 700 M. pro Hl. der allgemeine ermäßigte Monopolausgleich, berechnet von der Weingeistmenge, 14 500 M. per Hektoliter, der besondere ermäßigte Monopolausgleich 34 500 M. pro Hektoliter.

Deutschlands Hopfenernte 1922. Nach dem endgültigen amtlichen Ergebnis beträgt die deutsche Hopfenernte im Jahr 1922 bei 12 014 Hektar (im Vorjahr 11 879) Anbaufläche 62 161 (32 194) Doppelterner: 1920 hatte die Ernte 60 253 Dz. betragen und in den vorhergehenden Jahren 38 705, 5825 und 69 140 Dz., doch 1914 bei 22 761 Hektar Anbaufläche 169 477 Dz. Ertragnis.

Gehausen, 23. Dez. (Holzerds.) Bei dem heute hier liegend der Gemeinde stattgefundenen Langholzerkauf wurden im Durchschnitt 370 Proz. erzielt.

Letzte Nachrichten.

Belgien gegen ein einfaches Moratorium.

Brüssel, 28. Dez. Im Senat erklärte gestern der Minister des Auswärtigen, Jaspar, unter Hinweis auf die anfangs Januar in Paris stattfindende Konferenz: Es ist unmöglich, Deutschland ein einfaches Moratorium zu gewähren. Die belgische Regierung wird ihm nicht zustimmen. Hinsichtlich der Garantien möge der Senat dem Ministerpräsidenten und mir Vertrauen entgegenbringen. Kein Zeiter einer allierten Regierung hat sich über diesen Punkt genau auszusprechen wollen. Ich würde gegen die Pflichten meines Amtes verstoßen, wenn ich nicht ebenso Stillschweigen brodhätele. Wir messen dem Umstand den größten Wert bei, daß die Maßnahmen, die in Paris getroffen werden, auf Grund eines Abkommens zwischen allen Gläubigern geschlossen werden. Die Pariser Konferenz erscheint in einer günstigen Atmosphäre. Ich hoffe, daß es gelingen wird, auf ihr eine Regelung zu treffen, welche die Interessen der alliierten Nationen und die Lage aller Gläubiger Deutschlands sichergestellt.

Zur Postgebühren-Erhöhung.

Berlin, 27. Dez. In Ergänzung der Meldung über eine abermalige 100 prozentige Erhöhung der Postgebühren zum 15. Januar 1923 berichten die Blätter, eine weitere Erhöhung der Fernspreckgebühren soll nicht vorgenommen werden. Neu geplant ist die Einführung einer sogenannten Abgabebefreiung für Pakete und die Einführung des Dreikilo-Pakets. In einer Denkschrift, die der Reichspostminister seinen Vorschlägen beigelegt hat, wird das Defizit der Reichspostverwaltung für 1923 auf 385,6 Milliarden M. beziffert. Bis zum 31. März 1923 sollen 12 000 fähige Dienstposten eingesetzt werden. Im Verlauf der letzten beiden Jahre sind bereits 40 000 Personen entlassen worden.

Rundmachung gegen Deutsche.

Berlin, 28. Dez. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus Prag hat die polnische Bezirksverwaltung in Quitschin eine Rundmachung erlassen, der zufolge diejenigen, die für Deutschland gestimmt haben, im Sinne des Friedensvertrags spätestens am 10. Januar nach Deutschland abzusiedeln haben.

Geldsammlungen für die notleid. deutschen Studenten.

Berlin, 28. Dez. Die Geldsammlungen für die notleidenden deutschen Studenten in Finnland haben bisher den Betrag von mehr als 20 Millionen Reichsmark ergeben. Die Gelder sind durch Vermittlung des Auslandsamtes der deutschen Studentenschaft notleidenden Studierenden zufließen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Beul.
Druck und Verl. der B. Kellerschen Buchdruckerei Mannheim.

Bekanntmachung betr. Abgabe der Steuermarken 1922.

- 1) Die Steuerbücher 1922 samt den Steuermarkenblättern, d. h. den Einlagebogen zum Steuerbuch 1922, die zum Ankleben von Steuermarken im Kalenderjahr 1922 verwendet wurden, sind im Januar 1923 entweder an das Finanzamt persönlich oder durch die Post (am besten mittels Einschreibbrief) oder an das Ortssteueramt abzuliefern.
- 2) Verpflichtet zur Ablieferung der Steuerbücher ist der Arbeitnehmer; an dessen Stelle kann der Arbeitgeber die Ablieferung übernehmen; in letzterem Fall sind die Steuerbücher direkt an das Finanzamt abzuliefern.
- 3) Die Arbeitgeber haben durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen auf die Verpflichtung zur Abgabe der Steuerbücher hinzuweisen.
- 4) Die Einreichung der Steuerbücher kann nach § 202 A. O. erzwungen werden; die Unterlassung rechtzeitiger Abgabe ist nach § 53 a E. St. G. strafbar.

Altensteig, den 27. Dezember 1922.

Finanzamt:
Hiller A. B.

Altensteig-Stadt.

Morgen Freitag, den 28. d. Mts., von nachmittags 1-5 Uhr wird in der Sakristei die restliche

Kirchensteuer pro 1922

eingezogen. Die rückständigen Schuldner werden höflich gebeten, ihre Schuldbiligkeit zu entrichten.

27. 12. 22.

Kirchenpflege: Sug.

Altensteig.

Am Samstag, den 30. Dezember 1922 bleiben unsere Kassenschalter des Jahresabschlusses wegen

geschlossen.

Den 27. Dez. 1922.

Städt. Spar- u. Girokasse. Gewerbank Altensteig
r. G. m. b. H.

Landw. Bezirksverein Calw.

Auf Lager ist:

Gerste,
Kleie,
Futterkalk,
Luzerne
Wicken,

Futtererbsen,
Rhenania-
phosphat,
Super-Phosphat
Kalifalz, 42 Proz.

Ausgabe Mittwoch und Samstags.

Geschäftsstelle.

Ansprechender 96.

Rottannenzapfen

kauft im Auftrag zu den höchsten Tagespreisen

Paul Jannasch, Altensteig.

Verladen wird am Samstag, den 31. 12., von vormittags 9 Uhr ab, Bahnhof Altensteig.

Ebhäusen.

Verkauf

einige Divan, darunter 1 Plüsch,
1 Kommode, 1 Kleiderschrank, 1 neuen
Dvattisch, Betttröste u. Bettladen.

Albertine Barth z. „Linde“

Telefon Nr. 18.

Tausche eventl. gegen Holz.

Schwarzwald-Drogerie Altensteig

und Filiale Simmersfeld

empfiehlt

Toilettenseifen, Zahnbürsten, Zahnpasta
Parfüme, Mund- u. Haarwasser
Haarbürsten, Kämmen, Brennsheren
Kafferseife, Pinsel und Schalen u. s. w.

Allgem. Ortskrankenkasse für den O. A. Bezirk Nagold.
Stufeneinteilung, Beitragssätze u. bare Leistungen ab 1. Jan. 1923 (Beitragsfuß 7,5%).

Stufe	Tägl. Arbeitsverdienst	Grundlohn	Beitrag zur Krankenvers.				Krankentagel., tägl.	Sterbegeld	Invalidenversicherung.					
			Wochensbeitrag	Anteil des		Bei einem Arbeitsverdienst bis zu			Wochensbeitrag	Anteil des				
				Arbeitgeber 1/2	Arbeitnehm. 1/2	jährl.				monatl.	wöchl.	Arbeitgeber 1/2	Arbeitnehm. 1/2	
I	bis einschl. 60 M.	60	27	9	18	30	1200	7200	600	138.99	1	10	5	5
II	von 60,01 bis 120 M.	120	54	18	36	60	2400	14400	1200	276.99	2	20	10	10
III	120,01 „ 209,99	180	81	27	54	90	3600	28800	2400	553.99	3	30	15	15
IV	210 „ 359,99	300	135	45	90	150	6000	50400	4200	969.99	4	40	20	20
V	360 „ 509,99	450	204	68	136	225	9000	72000	6000	1384.99	5	50	25	25
VI	510 „ 689,99	600	270	90	180	300	12000	108000	9000	2076.99	6	65	32,5	32,5
VII	690 „ 989,99	900	405	135	270	450	18000	144000	12000	2769.99	7	85	42,5	42,5
VIII	990 „ 1289,99	1200	540	180	360	600	24000	216000	18000	4153.99	8	110	55	55
IX	1290 „ 1589,99	1500	675	225	450	750	30000	324000	27000	6230.99	9	145	72,5	72,5
X	mehr als 1590 M.	1800	810	270	540	900	36000	432000	36000	8307.99	10	180	90	90
	Befreiung ohne Entgelt 1/2 der I. Stufe	60	18	6	12	—	1200	7200	6000	11076.99	11	225	112,5	112,5
									60000	13848.99	12	270	135	135
										bei mehr	13	320	160	160

Nagold, den 27. Dezember 1922.

Vors. des Vorstands: (gez.) S. G.

Verwalter: (gez.) S. G.

Maria Kübler
Willi Roth

Verlobte

Weihnachten 1922

Hünnerberg Gründelbach

Suche für sofortigen Eintritt einen älteren tüchtigen

Pferdeknecht

Johs. Pfeifle
Böttelzingen.

Schöne

**Jänfer-
schweine**



seht dem Verkauf aus, wer? — sagt die Geschäftshilfe ds. Bl.

G. W. Lutz Nachfolger
Fritz Bühler jr.

vom. Johs. Seitz Töchter & Johs. Seitz
Gegründet 1818
Gemischtes Warengeschäft
en gros und en detail
Altensteig
Telefon 5
Zugelassen zum Handel mit Lebens- u. Futtermitteln durch das Württ. Oberamt Nagold lt. Nr. 1 vom 24. August 1916.

bietet an:

Erdöl, Lichte, gute Qualitäten von Schuhschmiere, Schuhcreme, Schmieröl, Bodendöl, Boden-Wichse. — Speise-Öel —

Soda, Glaubersalz, Viehsalz, Futterkalk, Fischmehl zur Schweinemast, Hundekuchen, Vogelfutter, Bruchreis zc. zc.

Gebrüder.
Dietersweiler: M. Saur,
Zimmermeister, 62 Jahre.

Auftragsweise habe ich sofort einige größere u. kleinere Posten

**Hypotheken-
Selber**

unter günstigen Bedingungen unterzubringen. Angeboten mit Unterlagen steht entgegen

Christian Herter
Zamob. u. Hypoth.
Ebhäusen, Telefon 17.

**Brennholz-
Kreisjägen**

mit fahrbarem Tisch empfiehlt

Paul Jannasch
Altensteig.

Bernsch.

Ein gut erhaltenes

Fahrrad

unter zwei die Wahl, hat zu verkaufen

Friedr. Wurster.

**Familien-
Kalender,**

Abreiß-Kalender
Wand-Kalender

empfiehlt die
W. Rieker'sche Buchhdlg.

Für den Jahreswechsel

empfiehlt

- Geschäftsbücher
- Briefordner
- Schnellhefter
- Wochenabreiß-Kalender
- Merkbücher

die

W. Rieker'sche Buchhandlung
Altensteig.

